

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

der Fraktion der CDU Drucksache 11/3125 für erledigt zu erklären, weil die grundlegenden Forderungen des Antrags erfüllt sind. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen und der Antrag Drucksache 11/3125 für erledigt erklärt.

Zweitens haben wir abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3277. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. - Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 11/3277 abgelehnt.

Ich rufe Punkt 14 unserer Tagesordnung auf:

#### Gemeinschaftsaufgabe nach Artikel 91 a GG

hier: Anmeldung zum 21. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Vorlage 11/1457

(B) Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 11/4667

Ich eröffne die Beratung. Wird das Wort erbeten? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe hiermit die Beratung.

Wir haben abzustimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die Anmeldung der Landesregierung zum 21. Rahmenplan nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", Vorlage 11/1457, gemäß § 10 Abs. 3 der Landeshaushaltsordnung zur Kenntnis zu nehmen. Darf ich feststellen, daß Sie dies so beschließen? Ich darf um Ihre förmliche Abstimmung bitten: Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, daß die Vorlage so zur Kenntnis genommen worden ist.

(C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

#### Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/3875

Beschlussempfehlung und  
Bericht des Rechts-  
ausschusses  
zur zweiten Lesung  
Drucksache 11/4467

Beschlussempfehlung und  
Bericht des Rechts-  
ausschusses  
zur dritten Lesung  
Drucksache 11/4747

dritte Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Dr. Haak für die SPD-Fraktion das Wort.

(D)

Abgeordneter Dr. Haak<sup>\*)</sup> (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter dem Tagesordnungspunkt mit der hohen Hausnummer 15 und unter noch gut gegebener, aber doch Abgesetzter Publizität beraten und beschließen wir noch einen Punkt, von dem ich sagen möchte, daß es sich um eine echte und wichtige Reform handelt. So ist es ja auch gut, daß man sich manchmal an der Sache nachrangig zur öffentlichen Wirkung erfreuen kann. Und ich glaube, bei diesem Punkt können wir das gemeinsam tun.

Es handelt sich um den offiziell so genannten Freiver such bei der Juristenausbildung beim ersten Staats examen; im studentischen Volksmund heißt das auch "Freischuß". Das hat sich so eingebürgert.

Es geht einfach um die Tatsache, daß wir feststellen müssen, daß viele Studenten eine sehr lange Studien-

(A) (Dr. Haak [SPD])

zeit brauchen - etwa 13 Semester -, während die Normalstudienzeit bekanntlich sehr viel niedriger liegt. Die Gründe sind, daß die Angst, nicht nur die Prüfungsangst, sondern die Befürchtung, für die berufliche Existenz hier etwas aufs Spiel zu setzen, eine so große Rolle spielt, daß sie so lange studieren und in der Zeit nicht besser, sondern nach meinem Eindruck schlechter werden.

Hier will der Gesetzgeber einen Anreiz geben. Für den, der sich bis spätestens zum Ende des 8. Fachsemesters meldet, das Examen ablegt und dann die Prüfung nicht besteht, kann, weil er sich so früh gemeldet hat, der Grundsatz gelten, daß dieser Versuch als nicht unternommen gilt. Er hat dann zwei weitere Möglichkeiten.

Besteht er nun aber die Prüfung - und das ist im Gesetzgebungsverfahren hinzugekommen - mit einem Ergebnis, das ihn nicht befriedigt oder bei dem er meint, die beruflichen Aussichten seien vermindert, dann hat er die Möglichkeit, das Resultat in einer Wiederholungsprüfung zu verbessern.

Das sind die beiden Eckpunkte, die wir haben. Aus der Sicht des betroffenen Studenten ist die Verbesserung klar.

(B)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir versprechen uns aber auch, meine Damen und Herren, eine nicht unbedeutende Entlastung unserer Hochschulen. Ich glaube, daß diese Erwartung sehr begründet ist. Die Hochschulen haben das in ihrer Situation bitter nötig.

Wir sind froh, meine Damen und Herren, daß wir die Landesregierung im Frühjahr gebeten und gedrängt haben, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Wenn man von Juli bis heute rechnet, ist diese nicht ganz einfache Materie letztlich auch schnell beraten worden.

Die Beratung war dadurch geprägt - das will ich hier noch einmal sagen; ich will das Verfahren hinter der Sache selbst nicht allzusehr hervorheben -, daß aus hochschulrechtlicher Sicht auch in die abwägende Beratung gelangte, ob man die Prüfung nicht noch mehr erleichtern sollte. Im Endeffekt sind wir davon abgekommen, zumal mitten in unserer Beratung plötz-

(C)

lich der Bundesgesetzgeber tätig wurde, der schon sehr lange Gesetzentwürfe vorliegen hatte.

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis ist - jedenfalls im Rechtsausschuß; ich nehme an, auch hier wird das nicht anders sein - einmütig zustande gekommen. Wir beschließen eine für die betroffenen Studenten und unsere Landeshochschulen sehr wichtige Sache. Wir haben auch eine Übergangslösung für alle Studenten gefunden, die bereits im Sommer das achte Semester beendet hatten.

Dies ist ein gutes Gesetz, und wir könnten es in dieser vorweihnachtlichen Zeit wie im Rechtsausschuß einmütig verabschieden.

(Beifall bei SPD und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Diegel für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion begrüßt die Initiative zu diesem Gesetzentwurf. Ich möchte allerdings richtigstellen, lieber Herr Haak, daß die Initiative nicht von Ihrer Fraktion, sondern schon Mitte/Ende der 80er Jahre von unserer Fraktion ausgegangen ist. Namentlich möchte ich den Kollegen Heinz Paus aus unserer Fraktion erwähnen, der mit seiner Anregung, die "Freischußregelung" von der CSU aus dem Bundesland Bayern hier zu übernehmen, dazu beigetragen hat, daß eine solche Initiative hier überhaupt von der Landesregierung "eingestellt" worden ist.

(D)

Inhaltlich begrüßen wir insbesondere die Tatsache, daß es möglich ist, daß sich Studenten bis zum achten Semester einer Prüfung unterziehen können, die sie, wenn sie sie nicht bestehen, als nicht abgehaltene Prüfung werten lassen können. Das heißt, daß es sich um eine sogenannte Freischußregelung handelt, die dann keinen "Versuchstatbestand" im Prüfungsverfahren darstellt.

Wir begrüßen des weiteren, daß ein Student, der bis zum achten Semester ein solches Prüfungsverfahren eingeleitet und diese Prüfung bestanden hat, aber mit

(A) (Diegel [CDU])

seiner Note nicht zufrieden ist, diese Prüfung in Gänze wiederholen kann. Allerdings, Herr Kollege Haak, wie Sie angesprochen haben: "nur in Gänze". Das schreibt das deutsche Richtergesetz vor. Das ist in den Ausschlußberatungen hinreichend erläutert worden. Insofern steht diese Regelung auch auf einer rechtlich vernünftigen Basis.

Ich möchte auch hier deutliche Dankesworte an denjenigen richten, der es uns unter anderem ermöglicht hat, daß wir hier nicht in einem parlamentarischen Tohuwabohu sind, nämlich an den Kollegen Lanfermann von der F.D.P.-Fraktion. Er hat mit seinem Antrag in der zweiten Lesung, eine dritte Lesung durchzuführen, dafür gesorgt, daß wir nicht in Konflikt mit den parlamentarischen Beratungen im Bundestag kamen. Ich denke, das muß man auch einmal als Parteipolitiker einem Politiker aus einer anderen Fraktion sagen können: Herzlichen Dank, Herr Lanfermann, dafür, daß Sie dazu beigetragen haben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ein dritter Punkt, der sachlich hervorgehoben werden muß und der zur Zeit auch noch für ein bißchen Unsicherheit an den Universitäten sorgt, ist die Tatsache, daß wir bis zum 15. Februar eine Übergangsregelung haben. Das heißt, bis zum 15. Februar können sich Studenten bis zum neunten Semester melden und von dieser sogenannten Freischußregelung Gebrauch machen. Das ist eine notwendige, aufgrund der parlamentarischen Beratung sich ergebende Initiative, die aufgegriffen und dankenswerterweise ergänzt worden ist.

(B)

Das sind die drei Eckpunkte dieses Gesetzes. Herr Haak hat es angesprochen. Wir werden das Gesetz gemeinsam verabschieden.

Allerdings möchte ich mir noch eine süffisante Bemerkung nicht ersparen. Als Parlamentsmitglied, das jetzt seit siebeneinhalb Jahren der Opposition angehört, habe ich noch nie erlebt, daß die Regierung und die Regierungsfraktion nicht einer Meinung waren. Hier aber gab es insbesondere bei den parlamentarischen Beratungen die seltsame Situation, daß Regierung und Oppositionsfraktionen an einem Strang zogen, um das Gesetz so zu fassen, wie wir es heute vorliegen haben und verschließen werden. Die ein-

(C)

zigen, die sich hier widersetzt haben und mit akrobatischen juristischen Leistungen etwas zu "verschlimmbessern" versuchten, war die SPD-Fraktion. Wir sind hier insbesondere dem Präsidenten des Justizprüfungsamtes dankbar, der mit einem Gutachten belegt hat, daß die Opposition in ihren juristischen Ausführungen recht hatte.

Wir sind froh darüber, daß wir den Gesetzentwurf, wie er jetzt hier vorliegt -, insbesondere auf unsere Initiative, die Landesregierung an unserer Seite wissend -, gemeinsam verabschieden werden. Wir würden uns darüber freuen, wenn in der Zukunft die CDU-Fraktion und die Regierung insbesondere im juristischen Bereich gemeinsam weiter solche Wege gehen können. - Vielen herzlichen Dank.

(Abgeordnete Speth [SPD]: Wir danken! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

**Vizepräsident Dr. Klose:** Ich darf Herrn Kollegen Lanfermann für die F.D.P.-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön!

**Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin natürlich jetzt in einer außerordentlich guten Situation. Herr Kollege Dr. Haak hat alle Vorteile des neuen Verfahrens dargelegt; Herr Kollege Diegel hat das auch getan. Es bestünde jetzt schon fast die Versuchung, daß ich dasselbe auch noch einmal erzähle, aber dann kämen die Studenten möglicherweise auf den Gedanken, es gäbe gleich drei Freiversuche, bloß weil das alle drei Fraktionen hier darlegen.

(D)

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Gelobt worden bin ich auch: von dem Kollegen Diegel. Da ja alle, die das Protokoll lesen, zuvor seine Rede lesen, kann ich auch deswegen auf weitere Darlegungen verzichten.

Ob das Blankoangebot, daß die CDU-Fraktion den Justizminister in all seinen Vorlagen in Zukunft unterstützt, wirklich so aufrecht erhalten bleiben kann, möchte ich denn doch bezweifeln.

**(A)** (Lanfermann [F.D.P.]

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Rohde [F.D.P.]

Aber das Lob, das mir gespendet worden ist, darf ich natürlich auch an den Justizminister und insbesondere an die für diesen Bereich zuständigen Beamten weitergeben, die kräftig mitgeholfen haben, das wir jetzt eine Fassung haben, die wirklich vor dem Bundesrecht Bestand hat.

(Zuruf der Abgeordneten Speth [SPD])

- Ich freue mich, daß Sie mir immer so zulächeln, auch Frau Kollegin Rauterkus. Wir haben ja viel Freude bei den Beratungen dieses Juristenausbildungsgesetzes gehabt.

(Beifall bei F.D.P., CDU und GRÜNEN - Heiterkeit der Abgeordneten Rauterkus [SPD] - Abgeordnete Speth [SPD]: Das ist aber nett!)

Es war sicherlich beispielhaft für die Zukunft.

Damit es nicht untergeht: Die F.D.P.-Fraktion stimmt selbstverständlich in dieser dritten Lesung dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

**(B)**

**Vizepräsident Dr. Klose:** Herr Kollege Appel, ich darf Ihnen für die Fraktion die GRÜNEN das Wort geben.

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Auf geht's! Freischuß!)

**Abgeordneter Appel (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Bei so viel Einigkeit muß ich leider noch einmal ein bißchen Wasser in den Wein hineingießen,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

den sie gerade abfüllen wollten. Nichts gegen die Verdienste des Kollegen Lanfermann, aber ich finde trotz allem, daß dieser Gesetzentwurf nun nicht gerade die Offenbarung ist, für die er hier verkauft wird.

**(C)**

(Abgeordneter Dr. Rohde [F.D.P.]: Ach, jetzt haben wir drei gehört, die uns das versichert haben!)

- Lieber Herr Kollege, es ist nun einmal so: Wenn Sie den Leuten den Freiversuch geben, was im Prinzip zu begrüßen ist, dann ist damit aber überhaupt noch nichts getan zur Straffung und zur Konzentration der Studieninhalte. Im Gegenteil: Die zweijährigen Erfahrungen mit der bayerischen Regelung zeigen inzwischen, daß bei den Studentinnen und Studenten der Streß zum Teil steigt, daß sie sich verfrüht ins Examen begeben.

Es mag richtig sein, daß viele angehende Juristinnen und Juristen dazu neigen, immer mehr an Semestern anzuhäufen, bevor sie sich ins Examen trauen; das trifft wohl zu. Diese psychologische Hemmschwelle wird sicherlich durch einen solchen Freiversuch erheblich gesenkt. Wir sollten übrigens nicht von "Freischuß" reden; das ist in diesen Zeiten sehr gefährlich, in denen an anderen Ecken der Welt so viele Schüsse abgegeben werden!

Auf der anderen Seite aber, denke ich, müssen wir auch darauf achten, daß wir nicht zu schlecht ausgebildete Leute ins Examen schicken. Denn das Risiko ist verhältnismäßig hoch, und psychologisch ist für die Studentinnen und Studenten ein Durchfallen immer belastend - auch bei einem Freiversuch! Diese Überlegung darf man nicht unter den Tisch fallen lassen.

**(D)**

Wie ich meine, sollten wir uns in Zukunft mehr um die Straffung der Studieninhalte bemühen. Wenn fast 90 % der angehenden Juristinnen und Juristen heute zum Repetitor - also zu einer privaten Ausbildungsinstitution - laufen, dann ist es an der Zeit, daß wir uns einmal fragen, was die staatliche Ausbildung an unseren Hochschulen eigentlich noch wert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN)

Hier gäbe es gewiß einiges zu ändern.

Deswegen wollen wir uns heute bei der Entscheidung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Schöner wäre es gewesen, wenn wir das, was die SPD

(A) (Appel [GRÜNE])

einzuarbeiten versucht hat und was ich für richtig gehalten und unterstützt habe, nämlich Möglichkeiten einzuräumen, schon vor dem Examen Teile des Studiums in einzelnen Fachgebieten abzuschichten, hätten durchsetzen können.

Das ist das einzige Lob, Herr Diegel, das Sie der Bundesregierung zu Recht zollen können: Sie hat nämlich durch die Änderung des Deutschen Richtergesetzes verhindert, daß wir in Nordrhein-Westfalen zu einer besseren Lösung gelangen. Da kann ich es überhaupt nicht gut finden, wenn in diesem Fall die CDU und der Justizminister auf einer Seite standen; vielmehr muß ich dazu bemerken, daß mich das eher nachdenklich stimmt! - Das sagt zudem auch etwas über diese Landesregierung aus.

(Heiterkeit bei CDU und F.D.P.)

- Ich hoffe, daß das selbst in den letzten Rängen der SPD-Landtagsfraktion angekommen ist. Denn ich finde es gut und geradezu erfreulich, wenn wir es auch einmal erleben, daß Unterschiede zwischen der Regierung und der Regierungsfraktion erkennbar werden. Das würden wir als GRÜNE gern öfter feststellen und würden es begrüßen; denn dann würde in diesem Lande weniger schnell etwas falsch gemacht! - Danke schön.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN - Zurufe von CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper, Sie wollten auch noch sprechen? - Bitte schön!

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Er ist selbst betroffen! - Heiterkeit - Weitere Zurufe von CDU und F.D.P.)

Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie werden jetzt Zeuge eines schwerwiegenden Konfliktes innerhalb der Fraktion DIE GRÜNEN. - Spaß beiseite! Ich will nur kurz deutlich machen, daß Herr Appel die Position unserer Fraktion dargelegt hat, während ich als wissenschaftspolitischer Sprecher der Fraktion - und

(C)

mit mir einige andere Kolleginnen und Kollegen - der Freiversuchsregelung zustimmen werde.

(Zurufe von der F.D.P.: Aha! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

Die einzige gravierende Kritik, die ich gegenüber dieser konkreten Regelung habe, ist die, daß sie nur für Juristinnen und Juristen eingeführt werden soll, anstatt in einem Konzept für sämtliche Studiengänge in Zusammenarbeit mit allen an der Hochschule Tätigen, insbesondere mit den Studierenden, eine umfassende Lösung zu erarbeiten. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie bei Abgeordneten der Fraktion DIE GRÜNEN - Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Justizminister Dr. Krumtsiek, bitte sehr!

Justizminister Dr. Krumtsiek (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! in der Vergangenheit haben die Mitglieder des Rechtsausschusses beklagen müssen, daß justizpolitische Fragen immer am Ende der Tagesordnung beraten werden - nach Einbruch der Dunkelheit, häufig kurz vor Mitternacht.

(D)

(Heiterkeit - Zurufe)

Jetzt sind die Punkte aus dem Justizbereich sogar die letzten, die vor dem Jahresende behandelt werden.

Das macht auf der einen Seite deutlich: Die Justiz steht eigentlich nur im Rampenlicht, wenn es sich um spektakuläre Fälle handelt. Der Alltag der Justiz interessiert eigentlich nur noch die Betroffenen. Aber es zeigt auf der anderen Seite auch: Ein Rechtsstaat kann nicht ohne eine gut funktionierende Justiz leben.

Und so beraten wir heute zum Abschluß des Jahres zwei Tagesordnungspunkte, in deren einem wir etwas für den juristischen Nachwuchs tun: Wir lassen nämlich jetzt diese Freiversuchsregelung zu. Wir ändern das Juristenausbildungsgesetz und hoffen, daß wir den

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

jungen Menschen damit ein wenig von der Examensangst nehmen, daß wir damit die Studiendauer verkürzen und auf diese Weise dabei mithelfen, die Universitäten, die juristischen Fachbereiche etwas zu entlasten.

Wenn man so gelobt wird, wie mir das eben wiederfahren ist, muß man sich fragen: Von welcher Seite kommt das Lob? Bringt Herr Appel sich nicht ein bißchen in die Isolation, wenn er sich selbst so ausgrenzt?

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Meine Damen und Herren, über die Studieninhalte müssen wir nachdenken; das ist die nächste Stufe, die im Jahre 1993 an die Reihe kommt.

Herr Präsident, da ich gerade das Wort habe, möchte ich ergänzend zu diesem Punkt und zugleich zu dem nächsten mit sagen: Wir werden jetzt wahrscheinlich durch die Übergangsregelung bei den Prüfungsämtern eine "Bugwelle" von Prüfungen bekommen. Damit müssen die Prüfungsämter fertig werden. Wir müssen da etwas Nachsicht üben und den Ämtern helfen. Aber im Interesse der jungen Menschen und zugleich im Interesse der Verkürzung der Ausbildungszeit werden wir das auch tun.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD] - Beifall bei Abgeordneten von SPD und F.D.P. - Zurufe)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft das Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes. Auch dies ist ein gutes Gesetz ein Gesetz, das wir zum erstenmal geschlechtsneutral formuliert haben,

(Heiterkeit - Zustimmung)

ohne Schrägstrich und ohne Binnen-I, meine Damen und Herren, das man ja ohnedies nicht aussprechen kann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen - Zurufe)

(C)

Wir folgen mit diesem Gesetz dem Grundsatz: "Besser schlichten als richten" und sind uns auch dabei bewußt, daß Bürger Bürgern helfen sollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Beratung der Entwürfe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der anderen Fraktionen)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Krumsiek! -

Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen zu Tagungsordnungspunkt 15 nicht vorliegen, und schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wir für diese Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe, bitte! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen -

(Widerspruch von der Fraktion DIE GRÜNEN - Zurufe - Unruhe)

(D)

- Richtig, drei Stimmenthaltungen! - Der Gesetzentwurf der Drucksache 11/3875 ist in der vom Rechtsausschuß beschlossenen Fassung bei drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN verabschiedet.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Gesetz über das Schiedsamt  
in den Gemeinden des Landes  
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 11/4069

Beschlußempfehlung des  
Rechtsausschusses  
Drucksache 11/4748

zweite Lesung